

BKA-Bundeslagebild 2025: Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen¹

Das Bundeslagebild ‚Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen 2025‘ des BKA dokumentiert die statistische Entwicklung im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen sowie der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornografischer Inhalte im Hellfeld². Die registrierten Fallzahlen verharren auf einem historisch hohen Niveau. Das Massenphänomen digitaler Bild- und Videodateien dominiert mengenmäßig die polizeiliche Arbeit, während körperliche Missbrauchshandlungen ein konstant hohes Bedrohungspotenzial aufzeigen. Formell liegt die Aufklärungsquote in den meisten Teilbereichen bei über 80 bis 90 %. Die formal hohen Aufklärungsquoten in der PKS resultieren primär aus den statistischen Erfassungskriterien- da Fälle häufig erst mit feststehendem Tatverdächtigen registriert werden und beziehen sich ausschließlich auf das Hellfeld. Sie sind kein Beleg für eine Reduzierung des weiterhin hohen Dunkelfeldes.

Ermittlungsbehörden stehen durch das massive Datenaufkommen und den Einsatz generativer KI (z. B. Deepfakes) vor erheblichen kapazitiven und technologischen Herausforder-

ungen.

Für die Hauptdeliktsbereiche ergeben sich folgende Kernerkenntnisse:

- Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a-d StGB): Körperliche Missbrauchshandlungen verharren auf konstant hohem Niveau (über 15.000 registrierte Fälle). Die Taten ereignen sich überwiegend im familiären und sozialen Nahfeld unter Ausnutzung von Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnissen. Die Aufklärungsquote liegt statistisch zwischen 75 % und 85 %.
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinderpornografie (§ 184b StGB): Dieser Bereich verzeichnet durch automatisierte Massemeldungen sehr hohe Fallzahlen mit einer formalen Aufklärungsquote von über 90 %. Neben professionellen Täternetzwerken prägen unbedachte Weiterleitungen im digitalen Raum das Bild.
- Jugendpornografische Inhalte (§ 184c StGB): In diesem Deliktsfeld ist ein kontinuierlicher Anstieg festzustellen (Aufklärungsquote > 85 %). Wesentliche

Ursachen sind Peer-Group-Dynamiken unter Jugendlichen, unüberlegtes ‚Sexting‘ sowie Rache-Aktionen (‚Revenge Porn‘).

- Cybergrooming (§ 176a Abs. 1 StGB): Das digitale Anbahnen zeigt eine hohe Komplexität und eine Aufklärungsquote von etwa 65 bis 75 %. Die Tatorte verlagern sich zunehmend auf Online-Gaming-Plattformen, Social-Media-Kanäle und Ende-zu-Ende-verschlüsselte Messenger-Dienste.

NCMEC-Hinweisverfahren und Ermittlungsdruck

Ein Großteil der Verfahren im Bereich § 184b StGB basiert auf Meldungen des US-amerikanischen ‚National Center for Missing & Exploited Children‘ (NCMEC). US-Tech-Konzerne scannen Server und Netzwerke automatisiert auf bekannte Hashwerte (z. B. PhotoDNA) und leiten Treffer an das BKA weiter. Dies führt zu einer enormen Arbeitslast in den Landeskriminalämtern.

Digitaler Tatort: Hands-off-Delikte und KI-Einsatz

Neben physischen Taten gewinnen kontaktlose (‚Hands-off‘) Delikte an Bedeutung. Dazu zählen das gezielte Anbahnen in Chat-

und Spielumgebungen sowie die Erpressung Jugendlicher mit intimen Aufnahmen („Sextortion“). Die Verfügbarkeit generativer KI-Werkzeuge zur Erstellung fotorealistischer Deepfakes erschwert die juristische Bewertung und forensische Identifizierung betroffener Opfer erheblich.

Minderjährige Beschuldigte

Ein signifikanter Anteil der Beschuldigten im Bereich der §§ 184b/c StGB ist minderjährig. Jugendliche teilen verbotene Inhalte häufig unbedacht oder zur Provokation in Schul- und Klassen-Chats. Polizeilich und justiziell ist eine strikte Unterscheidung zwischen pädokriminellen Netzwerken und jugendlicher Unreife essenziell.

Das Lagebild dokumentiert ausschließlich Straftaten, die der Polizei bekannt und nach Ermittlungsabschluss übergeben wurden. Das Dunkelfeld bei Taten im familiären Nahfeld sowie beim verdeckten Online-Grooming bleibt unmessbar hoch.

Steigende Zahlen im Bereich der Kinderpornografie spiegeln in erster Linie die Effizienz automatisierter Scan-Systeme US-amerikanischer Provider wider und sind kein direkter Indikator für eine Zunahme von Realitäten im Inland. Die Flut an NCMEC-Hinweisen bindet erhebliche Kapazitäten. Es besteht das methodische Risiko, dass zeitintensive Ermittlungen im physischen Nahbereich zugunsten der Abarbeitung formal einfacher IP-Adress-Hinweise kapazitiv zurückgedrängt werden.

SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/SexualdelikteNvKindernuJugendlichen/BLBSexualdelikteNvKindernuJugendlichen2025.html?nn=222052

2 Die PKS stellt als Ausgangsstatistik ausschließlich ausermittelte Hellfeld-Fälle dar. Schwankungen der Fallzahlen reflektieren primär geändertes Anzeigeverhalten, geänderte Ermittlungsprioritäten und schwankende Meldeintensitäten US-amerikanischer Provider (NCMEC), nicht zwingend die reale Tatfrequenz.

im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestr. 71
16761 Hennigsdorf
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de

1 <https://www.bka.de/>

Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz